

Öffentliches Protokoll

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:04 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Kay Burmester CDU

Mitglieder

Johanna Bergstein CDU

Wolfgang Dutsch CDU

Jörg Keller CDU

Manfred Eichhorn SPD

Christian Freitag SPD

Sophia Jacobs-Emeis SPD

Rainer Hagendorf Bündnis 90 / Die Grünen

Willibald Ulbrich Bündnis 90 / Die Grünen

Klaus Koschnitzke FDP

Martin Schumacher FDP

Angela Drewes WSI

Bastian Sue DIE LINKE

Olaf Wuttke Fraktionslos

Umweltbeirat

Bianka Sievers Umweltbeirat

Jugendbeirat

Jan Brüggemann Jugendbeirat

Seniorenbeirat

Gabriele Winter Seniorenbeirat

Verwaltung

Gernot Kaser Bürgermeister

Gisela Sinz Fachbereichsleitung 2

Karl-Heinz Grass Fachdienstleitung 2-61

Katrin Matthies Protokollführung

Veit Badde Fachdienst 2-61 zu TOP 4

Nicole Göttische Fachdienst 2-61 zu TOP 7.1

Anneka Warsitz Fachdienstleitung 2-63 zu TOP 12

Gäste:

Zu TOP 4: Herr Franke Büro Argus

Zu TOP 5: Herr Ebenhöch Bauherr

Zu TOP 8.2: Herr Pflüger Freiraumplaner

2 Mitglieder des Stadtrats
23 Einwohner*innen
1 Vertreter*in der örtlichen Presse

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Er schlägt vor, den TOP 3 in „Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.09.2022“ umzubenennen und TOP 12 (Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls) zu streichen.

Darüber hinaus liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 1.1 | Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen | |
| 1.2 | Aktuelle Fragen der Einwohner*innen | |
| 2 | Anhörung der Beiräte | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.09.2022 | |
| 4 | Mobilitätskonzept Wedel hier: Beschluss der Handlungsbausteine und der Prioritätensetzung | BV/2022/091 |
| 5 | Einvernehmen nach dem BauGB; hier: Bahnhofstraße 18a - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses | BV/2022/092 |
| 6 | Haushaltssatzung 2023 | BV/2022/083 |
| 7 | Anträge der Politik | |
| 7.1 | Interfraktioneller Antrag (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, CDU, FDP und WSI); hier: Ausbau Erneuerbarer Energien in Wedel: Rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich (Landschaftsschutzgebiete) von Wedel auf Kreisebene schaffen | ANT/2022/018 |
| 7.2 | SPD-Fraktion; hier: Planung Schulzentrum | ANT/2022/021 |
| 7.3 | Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Baupolitische Grundsätze für die Stadt Wedel | ANT/2022/024 |
| 7.4 | Herr Wuttke: Informations- und Beteiligungspolitik der Verwaltung | ANT/2022/025 |
| 8 | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel" | |
| 8.1 | Verabredung weiteres Vorgehen zur Machbarkeitsstudie | |
| 8.1.1 | Interfraktioneller Antrag (CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP); hier: Verabredung weiteres Vorgehen zur Machbarkeitsstudie Stadthafen Wedel | ANT/2022/026 |



- 8.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- 9 Wohnungsbaugebiet Wedel Nord
- 9.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bauprojekt
- 9.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Begleitbeschlüsse zum Rahmenplan
- 10 Anfragen der Fraktionen
- 10.1 FDP-Fraktion vom 01.07.2022; hier: Beantwortung der Fragen zu den Fragenkomplexen 5 und 6 (verpachtete Flächen und mögliche Flächenverkäufe) MV/2022/074
- 10.2 FDP-Fraktion vom 01.07.2022; hier: Beantwortung der Fragen zum Thema "Flächen für Photovoltaik" MV/2022/089
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Bericht der Verwaltung
- 11.2 Anfragen der Politik
- 11.3 Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil**
- 12 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben MV/2022/059
- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Bericht der Verwaltung
- 13.2 Anfragen der Politik
- 13.3 Sonstiges
- Öffentlicher Teil**
- 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit



Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Es liegen keine offenen vorangegangenen Fragen vor.

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Herr Riebe fragt, wie der aktuelle Sachstand der geplanten Bebauung Marschquartier/Blöcktwiete ist und ob die Politik sich bereits eine Meinung zur Umwidmung des Grünlands in Bauland gebildet hat.

Herr Grass erläutert, dass es nach der Vorstellung des Projektes ein sehr unterschiedliches Meinungsbild der Fraktionen gab. Darüber hinaus gibt es keinen neuen Sachstand.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich fünf Fragesteller*innen mit Fragen zur Bepflanzung der Ostmole in die ausliegende Liste eingetragen haben. Er informiert, dass die Verwaltung unter TOP 8 noch einen Vorschlag unterbreiten wird, der vorab für die Fraktionsberatungen an die Mitglieder des Planungsausschusses verschickt wurde.

Herr Lowalt meldet sich zu Wort als Vertreter weiterer Betroffener und stellt eine Reihe von Fragen. Wochenlang sei nicht auf schriftliche Anfragen an den Bürgermeister und den Planungsausschuss reagiert worden. In einem Faltblatt zur Einweihung des Hafens sei zu erkennen, dass auch 1936 und 1959 keine Bäume an der Ostmole gestanden hätten, woher käme die Behauptung, dort hätten auch früher Bäume gestanden? Warum solle bewusst das transparente Erscheinungsbild der Elbszene als touristisches Highlight Wedels eingeschränkt werden. Warum wurde eine Baumart mit breiter Krone und einem jährlichen Wachstum von 2 Metern gewählt, die in einigen Jahren alle angrenzenden Gebäude überragen würde? Er frage sich, ob die von den Anwohnenden noch zu entrichtende finanzielle Beteiligung an der Sanierungsmaßnahme sich durch den ohne Elbblick verringernenden Wohnwert reduziere. Wären nicht einige kleinere Bäume und Büsche ausreichend?

Der Vorsitzende verweist darauf, dass einige der Fragen vermutlich bei der Behandlung von TOP 8 beantwortet werden würden. Wenn die Fragen schriftlich übergeben werden würden, könnte die Verwaltung die nach der Präsentation verbleibenden Fragen beantworten. Die FDP-Fraktion weist den Vorwurf des Anwohners zurück, dass auf vorherige Anschreiben an die Politik nicht reagiert worden sei. Im letzten Planungsausschuss im September sei sehr ausführlich von den Fraktionen über die Bepflanzung beraten worden.

Die SPD-Fraktion merkt zum Verfahren an, dass sie keinen Brief erhalten habe. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass ein neuer Bürgermeister nicht alle Anliegen augenblicklich bearbeiten könne. Zum Sachverhalt sei festzuhalten, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen dauerhaften Elbblick gebe. Die Politik müsse Entscheidungen für 32.000 Einwohner*innen treffen, nicht nur für 100 Anwohnende.

Dieser Aussage schließt sich die CDU-Fraktion gerne an. Herr Kaser ergänzt, dass er alleine zu diesem Sachverhalt 20-30 Telefonate geführt habe.

Frau Jöhnk möchte Fragen im Namen der Schneider-Vermögensverwaltung und deren Mietern stellen. Wenn sich die Stadt doch zum Wasser öffnen wolle, warum werde dieses Konzept verfolgt, warum würden nicht weniger und kleinere Bäume gepflanzt.

Herr Schumann ergänzt, dass die Darstellung in den bisher vorliegenden Visualisierungen auf der Wedel-Homepage falsch sei, da die Bäume dort nur 6-10 Meter hoch seien und viel Abstand hätten. Er fragt, warum dies so dargestellt sei.

Herr Köster unterstützt die bisherigen Vorbringungen der anderen Anwohnenden und deren Fragen.

Die SPD-Fraktion äußert Unverständnis, dass die Anwohnenden erst zu diesem Zeitpunkt protestieren, wenn seit Jahren bekannt sei, dass dort Bäume gepflanzt werden. Über die Details hätte man sich früher informieren können.



Die FDP-Fraktion steht auf dem Standpunkt, dass nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Planungsausschuss nicht ausreichend informiert worden sei, mit „Gehölz-Anpflanzungen“ in den Planzeichnungen könnten nicht automatisch sehr hohe Bäume mit breiten Kronen assoziiert werden. Die FDP sei mit diesen Informationen sofort an die Öffentlichkeit gegangen. Allerdings sei die Polemik der anwesenden Anwohnenden nicht angemessen.

Die SPD-Fraktion bittet darum, die Beratungen zu TOP 8.2 vorzuziehen, um angesichts der Vielzahl der anwesenden Anwohnenden ihnen die Wartezeit zu ersparen.

Herr Grass weist darauf hin, dass der zu diesem Thema eingeladenen Gast, Herr Pflüger, erst nach 19 Uhr eintreffen wird.

Im Einverständnis mit den Mitglieder des Planungsausschusses erklärt der Vorsitzende, dass TOP 8.2 beraten wird, sobald Herr Pflüger eingetroffen ist.

2 Anhörung der Beiräte

Die Beiräte haben nichts zu berichten.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.09.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	10	0	3
CDU-Fraktion	2	0	2
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	1	0	1
FDP-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion Die Linke	1	0	0

4 Mobilitätskonzept Wedel hier: Beschluss der Handlungsbausteine und der Prioritätensetzung

BV/2022/091

Der Vorsitzende fragt nach der genauen Intension des Beschlusses, es sei nicht deutlich, ob nur die Priorisierung oder auch alle Anlagen mit den Ausarbeitungen der Handlungsbausteine beschlossen werden sollen.

Herr Badde erläutert, dass es nicht nur um die Prioritätensetzung, sondern auch um die inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsbausteine inklusive der Maßnahmen geht. Der Beschluss soll den Inhalt des Mobilitätskonzeptes und die Priorisierung umfassen.

Herr Wuttke fragt nach, ob es nur um die Priorisierung der Handlungsbausteine oder auch um die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen in den Bausteinen gehen solle.

Die SPD-Fraktion kündigt an, dass sie einen Änderungsvorschlag zur Prioritätensetzung einbringen möchte.

Frau Sinz schlägt vor, zunächst die Präsentation des Büros Argus abzuwarten und anschließend in die Beratung einzusteigen.

Herr Franke stellt anhand einer Präsentation den Sachstand und den bisherigen Projektlauf vor. Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt. Die 15 Handlungsbausteine, die als Ergebnis der Workshops zusammengefasst wurden,

seien der Politik und der Öffentlichkeit bereits ausführlich vorgestellt worden. Diese dienen nun als Grundlage des Mobilitätskonzeptes für Wedel und sollen die To-Do-Liste der Politik und Verwaltung für die nächsten 10-15 Jahre darstellen.

Ferner erläutert er die Bewertungsmatrix zur Prioritätensetzung. Die fünf höchstbewerteten Bausteine sollen zukünftig vorrangig umgesetzt werden, was jedoch nicht bedeute, dass die übrigen Bausteine unangetastet bleiben müssten. Hier sei eine große Durchlässigkeit und Flexibilität gefragt und erwünscht, beispielsweise bei neuen Fördermöglichkeiten für einzelne Themen. Innerhalb jedes Handlungsbausteines gebe es einen bunten Strauß an Möglichkeiten für die Umsetzung, die Vorschläge würden sich dabei erstmal auf die erfolgversprechendsten Maßnahmen konzentrieren.

Die SPD-Fraktion dankt für die Vorlage, hinterfragt jedoch die Einordnung des Bausteins „Stärkung des Fußverkehrs“ mit Priorität 1-2, während der Radverkehr mit 1 bewertet ist. Bei der Planung von Radfahrwegen müsse immer auch der Fußweg mitgedacht werden, daher sollte auch der Fußverkehr die Priorität 1 bekommen.

Der Seniorenbeirat teilt die Einschätzung, dass die Stärkung des Fußverkehrs mit 1 bewertet werden sollte. Der Umsteigeeffekt, die Steigerung der Verkehrssicherheit und die Anhebung der Stadtqualität wären bei ordentlichen Fußwegen höher einzuschätzen als in der vorliegenden Matrix.

Die FDP-Fraktion hinterfragt die Sinnhaftigkeit, wenn der Planungsausschuss in das vorliegende Konzept, das mit breiter Beteiligung der Bürger*innen erarbeitet wurde, eingreifen würde. Dies sei nun Ausgangspunkt für die zukünftige Arbeit der AG Mobilität, die dann Maßnahmen zur Beschlussfassung in die Politik bringt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stimmt dieser Sichtweise zu. Allerdings wird die Einordnung des Fußverkehrs in Priorität 1 ebenfalls unterstützt, da gute Fußwege der Verletzungsgefahr gerade älterer Menschen vorbeugen.

Der Jugendbeirat zeigt sich verwirrt, dass der ÖPNV nur die Priorität 2 zugewiesen bekommen hat. Gerade hier seien der Umsteigeeffekt, die Verkehrssicherheit und die Steigerung der Stadtqualität sehr hoch.

Die Fraktion Die Linke empfindet die Diskussion um einzelne Punkte als schwierig, generell sollten alle Punkte unabhängig von der Priorität bearbeitet werden, sofern sie umsetzbar sind. Daher sollten die Einordnungen so hingenommen werden, allerdings unter Einordnung des Fußverkehrs bei Priorität 1. Vermisst wird ein Punkt „Sonstiges“, wo neue Aspekte aufgenommen werden können. Beispielsweise beabsichtigt die Fraktion in Kürze einen Antrag zu Mitfahrbänken zu stellen.

Herr Wuttke merkt an, dass die Matrix zwar aus sinnvollen Gründen die einzelnen Bereiche trennt und überschaubar macht, jedoch zu einer Trennung einzelner Themenfelder führt, die in Wirklichkeit bei einer Maßnahme immer zusammen betrachtet werden. Bestes Beispiel dafür sei der Tinsdaler Weg, dessen Neuplanung der Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und Autos betreffe. Daher sollte die Einteilung jetzt nicht überbewertet werden.

Herr Grass erläutert, dass der Beschluss die Ausarbeitung der Handlungsbausteine und deren Prioritäten umfasse. Gleichwohl werde selbstverständlich kein Bereich überhaupt nicht bearbeitet. Die Politik und die Verwaltung können aus allen Bereichen nach dem Baukastenprinzip in den nächsten Jahren zielgerichtete Lösungen für Wedel ausarbeiten. Der Ausbau des Tinsdaler Weges sei ein gutes aktuelles Beispiel, wo eine neue Form der Beteiligung mit einem guten Ergebnis erfolgt sei.

Der Endbericht zum Mobilitätskonzept soll Anfang nächsten Jahres vorliegen und vom Rat beschlossen werden, so dass mit dem Konzept eine sehr gute Basis für die Zukunft vorliege. Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass ihr der vorliegende Beschluss nicht eindeutig genug ist. In den letzten Jahren wurden viele Themen von den Fraktionen angeschoben, die auf Grund des Prozesses des Mobilitätskonzeptes in die AG Mobilität verschoben wurden. Wenn nun nicht gemeinsam eine Priorisierung vorgenommen werde, bestünde die Befürchtung, dass weiterhin keine Klarheit über den Umgang mit solchen Themen bestehe. Möglicherweise sei es der bessere Weg, den vorliegenden Vorschlag der Bürger*innen, Fachplaner*innen und der Verwaltung in die AG Mobilität zu bringen und den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, bis zu einem Stichtag Änderungswünsche dort einzubringen, z.B. die

Vorschläge der SPD und des Seniorenbeirates. Dann könnte in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Die WSI-Fraktion sieht angesichts der Vernetzung der Bausteine untereinander keine Notwendigkeit, noch länger über die Priorisierung zu diskutieren und anschließend womöglich zehn Handlungsbausteine mit der Priorität 1 zu versehen. Das Konzept werde dadurch zum Leben erweckt, dass die Politik es mit Maßnahmen umsetzt und nicht durch minimale Verschiebung von Prioritäten.

Die CDU-Fraktion kann dem größtenteils zustimmen, zumindest über die ersten fünf Prioritäten könnte abgestimmt werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um heutige Abstimmung der gesamten Bausteine, damit der Endbericht erstellt und die Umsetzung begonnen werden kann.

Der Jugendbeirat würde gerne über den Baustein ÖPNV und die Prioritätensetzung sprechen.

Die SPD-Fraktion nimmt ihren Antrag zurück, da die heutige Diskussion überzeugt hat, dass eine minimale Umsortierung der Bausteine in ihren Prioritäten keine Auswirkungen haben wird. Der Fußverkehr wird in der AG Mobilität sicherlich berücksichtigt werden.

Der Seniorenbeirat teilt diese Einschätzung nicht, da im Zuge der Überlegungen zum Radverkehr nicht immer die Fußwege mitgeplant werden.

Die CDU-Fraktion erinnert angesichts der Rückmeldungen aus dem Seniorenbeirat und dem Jugendbeirat an den Vorschlag, die Rückmeldungen vorab in der AG Mobilität zu sammeln und zu besprechen.

Die Fraktion Die Linke könnte einer Vertagung zustimmen, stellt aber vorsorglich für den Fall der Beschlussfassung den Änderungsantrag, eine Einordnung der Handlungsbausteine Fußverkehr und ÖPNV in Priorität 1 zu beschließen.

Frau Sinz erläutert, dass in jedem Einzelfall innerhalb des abgesteckten Rahmens und der bestehenden Flächen selbstverständlich alle Aspekte berücksichtigt werden. Selbstverständlich kann der Fußverkehr auch mit 1 priorisiert werden. Ebenso der ÖPNV, hier sei allerdings auf Grund des längeren Prozessweges und der aufwendigen Beteiligung vieler Stellen in der Umsetzung die 2 gewählt worden. Alle 15 Handlungsbausteine seien wichtig, daher würden auch alle behandelt. Wichtiger als kleine Verschiebungen wäre jedoch einen Abschluss zu finden, um auf dieser Grundlage weiterplanen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um: „....., wobei die Handlungsbausteine „Stärkung Fußverkehr“ und ÖPNV-Entwicklung auch die Priorität 1 erhalten sollen.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja / 0 Nein / 8 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	5	0	8
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	0	0	3
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	0	2
FDP-Fraktion	0	0	2
WSI-Fraktion	0	0	1
Fraktion Die Linke	1	0	0

Anschließend verliest er den vollständigen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die ausgearbeiteten Handlungsbausteine und die vorliegende Prioritätensetzung als Grundlage für das gesamtstädtische Mobilitätskonzept (s. Anlage 1 bis 16); wobei die Handlungsbausteine „Stärkung Fußverkehr“ und ÖPNV-Entwicklung auch die Priorität 1 erhalten sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	13	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2	0	0
FDP-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion Die Linke	1	0	0

5 Einvernehmen nach dem BauGB; hier: Bahnhofstraße 18a - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

BV/2022/092

Herr Burmester begrüßt den Bauherrn des Projektes und eröffnet die Aussprache.

Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft, was im Falle der Umsetzung des Projektes mit der Filiale der Post geschehen würde.

Herr Ebenhöch erläutert, dass dieses Gebäude von einem ausländischen Investor übernommen wurde, der ursprünglich 800 Filialen der Deutschen Post gekauft hatte. Kontaktversuche seinerseits mit der Post, ob der Mietvertrag verlängert werden soll, waren lange erfolglos. Nun gebe es eine Verlängerung bis 06/2025, an einer langfristigen Lösung habe die Post kein Interesse gezeigt. Weitere Informationen zu den weiteren Planungen der Post in Wedel seien ihm nicht bekannt.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, Kontakt zu diesem Punkt mit der Post aufzunehmen. Hinsichtlich des Bauvorhabens sei jedoch angesichts der Größe des Bauvorhabens die Frage, ob an dieser Stelle nicht auch dringend benötigter sozial geförderter Wohnraum entstehen könne. Es sei der Fraktion bewusst, dass der Ratsbeschluss bezüglich der 30% nicht greife, da kein neuer Bebauungsplan erstellt werden soll. Jedoch könnte die Politik einen Bebauungsplan dahingehend initiieren, was für den Investor einen erheblichen Zeitverlust bedeuten würde. Möglicherweise wäre er ja bereit, auch ohne Verpflichtung aus einem Bebauungsplan und einem städtebaulichen Vertrag heraus, die 30% sozial geförderten Wohnraum einzuplanen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird das Bauvorhaben aus verschiedensten Gründen nicht unterstützen. Zunächst sei die Art des Bauens angesichts des Klimanotstandes nicht fortschrittlich, da keine CO2-neutralen Baustoffe wie beispielsweise bei einer Holzständerbauweise verwendet würden. Zudem widerspreche die Tiefgarage mit 33 Parkplätzen unter dem Haus den derzeitigen Ideen für eine Änderung der verkehrlichen Nutzung der Bahnhofstraße. Und nicht zuletzt sorgt sich die Fraktion um die alten Platanen im Eichendorffweg, die sowohl in der Bauphase beschädigt werden könnten, als auch später die geplante Nutzung stören könnten und daher hinterfragt werden würden. Der Meinung der SPD zu dem sozial geförderten Wohnraum wird ebenfalls zugestimmt, zumal die vorgesehenen Wohnungen keine familienfreundlichen Grundrisse hätten.

Die CDU-Fraktion sieht ebenfalls Schwierigkeiten mit dem neuen Konzept für die Bahnhofstraße, vielleicht könnte der Investor dies bei einem neuen Vorschlag berücksichtigen und dabei auch die 30% geförderten Wohnraum berücksichtigen. Hier würde sich die CDU besonders Wohnungen im zweiten Förderweg wünschen.

Herr Wuttke merkt an, dass alle bekannten Konzepte zur Belebung der Innenstädte auch Wohnungsbau in den Maßnahmenpaketen berücksichtigen. Er würde sich eher eine bessere Ausnutzung der Fläche wünschen, zumal beispielsweise urbane Gebiete eine deutlich höhere GRZ und GFZ zuließen. Da der Verkehr nur über die Bahnhofstraße oder den Hoophof abfließen könne, müsste über die Stellplätze neu nachgedacht werden, zumal Wedel keine Stellplatzsatzung habe und somit keine Mindestzahl vorgeschrieben sei. Über das Vorhaben

sollte nicht heute entschieden, sondern neu nachgedacht werden.

Angesichts der Rückmeldungen aus den Fraktionen fragt der Vorsitzende bei der nach dem rechtlichen Spielraum bei der Entscheidung zu einem Einvernehmen. Seiner Ansicht nach habe die Politik nur die Möglichkeit abzuwägen, ob sich das Vorhaben einfügt oder nicht. Ratsfrau Kärger wünscht sich eine lebenswerte Stadt, die vorgeschlagene Architektur sei keine Bereicherung und nicht zukunftsorientiert für die Innenstadt. Wichtig wäre ein Bebauungsplan, um aktiv mit Wohnraum für Familien und Senioren die Stadt zu gestalten. Die WSI-Fraktion hat in ihren Fraktionsberatungen ebenfalls intensiv diskutiert, allerdings nicht über eine mögliche Bebauungsplanaufstellung. Zwar sei man nicht glücklich mit der vorgeschlagenen Bebauung, aber da auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein vergleichbares Gebäude neu gebaut wurde, war aus Sicht der WSI die Frage des Einfügens zu bejahen. Zudem sei der Hinweis erlaubt, dass eine Tiefgarage nicht ausschließlich für Autos, sondern beispielsweise auch für Lastenräder genutzt werde.

Die SPD-Fraktion zeigt sich verwundert, dass die Verwaltung ein solches Vorhaben an dieser markanten Stelle in der Bahnhofstraße per Einvernehmen nach § 34 BauGB genehmigen möchte, anstatt im Rahmen eines Bebauungsplanes hier architektonisch einen Gewinn zu schaffen.

Frau Sinz erläutert, dass die Verwaltung das nicht zu entscheiden habe. Grundsätzlich befände man sich hier im Bereich des § 34 BauGB, einen Bebauungsplan müsse die Politik initiieren. Hier handele es sich um eine Bauvoranfrage, nicht um eine Baugenehmigung. Die zu verwendenden Baustoffe oder Grundrisse liegen im Entscheidungsbereich des Bauherrn, nicht der Verwaltung und auch nicht der Politik. Das Gebäude füge sich in Volumen, Dichte und Höhe ein, das Vergleichsgebäude auf der anderen Straßenseite habe die WSI-Fraktion bereits erwähnt. Auch der Hinweis auf vielfältige Nutzung der Tiefgarage sei richtig. Zudem ein Verbot einer Tiefgarage keine Autos verhindern, sondern nur den öffentlichen Straßenraum belasten würde. Bezüglich der Sorge um die Platanen sei erwähnt, dass diese in jedem Fall geschützt und erhalten werden, das sei dem Bauherrn auch bekannt. Vielleicht sei ein Gespräch mit dem Bauherrn über geförderten Wohnraum möglich, eine Koppelung als Bedingung für ein Einvernehmen ist jedoch nicht zulässig.

Die Fraktion Die Linke spricht sich ebenfalls für einen Bebauungsplan aus, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, da Investoren dies aus der Erfahrung heraus nicht freiwillig herstellen würden.

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass Verwaltung und Politik im Sinne aller Wedeler Bürger*innen versuchen sollten, so viel sozial geförderten Wohnraum zu schaffen wie möglich, daher sollte wenn notwendig ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die SPD wird das Einvernehmen ablehnen und, sollte sich die Mehrheit der Mitglieder des Planungsausschusses ebenso entscheiden, in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einbringen.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass ein Leerstand für den Zeitraum der Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht förderlich wäre. Wohnraum im 2. Förderweg zu schaffen wäre jedoch sinnvoll.

Herr Grass weist darauf hin, dass, wenn hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, die Stadt die Veranlasserin des Verfahrens ist und somit für die Kosten aufkommen müsse. Es würden auch keine Durchführungsverträge geschlossen werden, da es sich dann um einen Angebotsbebauungsplan handele, daher sei es schwierig, den sozial geförderten Wohnraum im Bebauungsplan festzusetzen. Anders sehe es aus, wenn beispielsweise der Investor gemäß dem Vorschlag von Herrn Wuttke ein Gebäude mit fünf oder sechs Stockwerken plane, dann würde es sich nicht einfügen und ein Bebauungsplan müsse auf Wunsch des Investors aufgestellt werden. Eine Ablehnung des Einvernehmens müsse gut begründet werden, Kritik an den Baustoffen oder der Tiefgarage reichen nicht aus. Wenn ein Bebauungsplanverfahren von der Politik auf den Weg gebracht werden soll, müsse auch über eine Veränderungssperre nachgedacht werden.

Der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist bewusst, dass auf die Bauweise im Rahmen des Einvernehmens kein Einfluss genommen werden kann, hofft jedoch, dass der Investor die Hinweise aufnehmen wird.

Die SPD-Fraktion wäre dennoch für einen von der Stadt initiierten Bebauungsplan, wenn sich dafür eine politische Mehrheit finden ließe. Der Investor wird den Wunsch nach gefördertem Wohnraum aufgenommen haben und dass angesichts eines zeitaufwendigen Bebauungsplanverfahrens beraten wollen. Daher sollte der Beschluss heute vertagt werden. Frau Sinz verweist erneut darauf, dass im Rahmen des Einvernehmens nur entschieden werden muss, ob sich das Gebäude in die Umgebung einfügt und keine Kopplung zulässig ist.

Herr Wuttke erwidert, dass die Politik ein Einvernehmen dennoch ablehnen kann, die Begründung liefere die Verwaltung. Wenn einen Bebauungsplan ohne den Wunsch eines Investors aufstellen wolle, dann sei dies durchaus möglich und gehe einher mit einer zeitnahen Veränderungssperre.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag abgelehnt werden kann, wenn die Politik der Meinung sei, dass sich das Vorhaben nicht einfüge.

Anschließend stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Bahnhofstraße 18a in Wedel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

3 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	3	8	2
CDU-Fraktion	3	0	1
SPD-Fraktion	0	3	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	2	0
FDP-Fraktion	0	2	0
WSI-Fraktion	0	0	1
Fraktion Die Linke	0	1	0

6 Haushaltssatzung 2023 BV/2022/083

Es werden keine Fragen gestellt, der Beschluss wird vertagt in die Dezember-Sitzung.

7 Anträge der Politik

7.1 Interfraktioneller Antrag (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, CDU, FDP und WSI); hier: Ausbau Erneuerbarer Energien in Wedel: Rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich (Landschaftsschutzgebiete) von Wedel auf Kreisebene schaffen ANT/2022/018

Herr Ulbrich bringt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein. Aus Sicht der Fraktion sei es dringend notwendig, dass die Verwaltung sich mit dem Kreis über eine Veränderung der Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete auseinandersetze. Alle Fraktionen hätten sich dem Antrag angeschlossen.



Frau Sinz weist darauf hin, dass die Verwaltung in aller Kürze den Sachverhalt zu den rechtlichen Voraussetzungen zusammengestellt hat und übergibt an Frau Götttsche.

Frau Götttsche informiert an Hand einer Präsentation über die in den letzten Wochen und Monaten von der Verwaltung bereits bearbeiteten Aspekte und fasst die rechtlichen und die planerischen Grundlagen zusammen. Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt.

Bei der Beurteilung geeigneter Flächen werden sowohl die städteplanerischen als auch die landschaftsplanerischen Aspekte berücksichtigt, ebenso wie die Biodiversität.

Insbesondere zu den planerischen Grundlagen wurde auf Veranlassung der Stadt Wedel ein Runder Tisch beim Kreis einberufen. Dabei habe auch ein Landesvertreter dargelegt, welche Schritte in den Kommunen unternommen werden müssen. Insbesondere sind zuerst die Belegungen und Zwänge (z.B. Schutzgebiet) zu prüfen. Anschließend sind zuerst die „weißen“ Flächen näher zu betrachten, d.h. Flächen ohne Belegung. Anschließend fände dann eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen statt.

In der Überprüfung und Einordnung der Flächen sei die Verwaltung bereits sehr weit im Prozess, sobald die Zusammenstellung erarbeitet sei, wird diese auch an den Planungsausschuss verschickt. Daher bittet die Verwaltung darum, den Antrag vorerst zurückzustellen, damit nicht lediglich zwei Flächen im Landschaftsschutzgebiet in den Fokus rücken, sondern ein Gesamtkonzept geprüft wird.

Frau Kärgel weist darauf hin, dass es in dem Antrag nicht um konkrete Flächen geht, sondern um zwei große Landschaftsschutzgebiete, die das Stadtgebiet umgeben. Alle Flächen, die den Stadtwerken Wedel bisher vorgeschlagen worden seien, lägen innerhalb dieser Gebiete. Photovoltaik-Anlagen sprächen nicht grundsätzlich gegen Biodiversität oder Landschaftsschutz. So wäre beispielsweise die Wiese am Wespenstieg sicherlich weniger durch Unkrautvernichtungsmittel zerstört worden, wenn dort eine solche Anlage gestanden hätte. Die Stadtwerke hätten zugesichert, dass auch eine Verbindung mit Landwirtschaft und Ackerbau infrage käme. Erneuerbare Energien würden dringend gebraucht und die Stadt müsse abwägen, ob dieser Ausbau vielleicht wichtiger sei als die Festlegung als Landschaftsschutzgebiet um endlich anzufangen mit der Energiewende. Das Land habe die Voraussetzungen geschaffen, lediglich der Kreis stemme sich dagegen

Der Vortrag der Verwaltung könne in Teilen nachvollzogen werden, aber warum der Antrag zurückgezogen werden soll, erschließe sich nicht. Vielmehr sollte der Bürgermeister in der Runde seiner Amtskollegen Werbung für das Vorgehen machen und auch die Landrätin ansprechen. Wenn die Politik nicht Verantwortung übernehme, könne nichts bewegt werden. Herr Kaser bestätigt den regelmäßigen Austausch, auch zu solchen strategischen Themen. Frau Götttsche teilt die Ansicht, dass Solarfreiflächen, allgemein erneuerbare Energien für die Energiewende gebraucht werden. Es finden regelmäßige Gespräche mit dem Kreis statt, aber die Verhandlungsbasis der Verwaltung ist besser, wenn der vollständige Plan aufgestellt und mit den Nachbarkommunen abgestimmt ist. Dann böte sich auch die Möglichkeit über Randzonen im Landschaftsschutzgebiet mit nicht besonders schützenswertem Zustand zu reden und dort ein neues Konzept zu entwickeln.

Auf Nachfrage von Frau Kärgel bestätigt Frau Götttsche, dass zwar dennoch grundsätzlich weiterhin Photovoltaikanlagen als bauliche Anlagen im Landschaftsschutzgebiet ausgeschlossen wären, aber mit Vorlage des Gesamtplans könnten Anträge für Ausnahmegenehmigungen gestellt werden.

Die FDP-Fraktion teilt die Argumentation der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur gewünschten Anpassung der Landschaftsschutzverordnung. Bevor mit dem Kreis oder Nachbargemeinden über Einzelflächen diskutiert wird, sollte die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden. Es sei entsetzlich, dass die Vorgaben so eng seien, dass Grünland nicht für Solaranlagen genutzt werden kann.

Die CDU-Fraktion fragt, ob es Pläne des Landes gäbe, die Photovoltaik-Anlagen zu privilegierten Anlagen zu erklären. Das wird verneint, die Landschaftsschutzverordnung sei dabei nicht im Blick.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) Bei der Kreisverwaltung Pinneberg zu beantragen, dass in den Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG 05) vom 20.12.2002“ sowie „Pinneberger Elbmarschen“ (LSG 04) vom 29.03.2000 jeweils der § 5 „Genehmigungsbedürftige Handlungen, Ausnahmen“ für die Möglichkeit einer Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen folgendermaßen geändert wird:

§ 5 Genehmigungsbedürftige Handlungen, Ausnahmen

(1) Nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen für folgende genehmigungsbedürftige Handlungen zulassen, soweit sich dies mit dem Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 und den besonderen Schutzzielen des § 3 Abs. 3 vereinbaren lässt. [...]

(2) In der Randzone können außerdem nach Maßgabe des Absatz 1 für folgende genehmigungsbedürftige Handlungen Ausnahmen zugelassen werden ...

Es ist hier neu einzufügen:

- die Errichtung oder Änderung von Solar-Freiflächenanlagen,

- 2) Für die Beantragung einer Ausnahme bzw. Änderung der Kreisverordnung sind nach § 7 der Kreisverordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten LSG 04 und LSG 05 Pläne und Beschreibungen der geplanten Solar-Freiflächenanlagen zu erstellen und einzureichen.
(Den Stadtwerken Wedel liegen bereits Interessensbekundungen / Flächenangebote von Verpächtern vor.)
- 3) Falls für den Antrag bei der Kreisverwaltung erforderlich, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans für die angebotenen Flächen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	13	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2	0	0
FDP-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
Fraktion Die Linke	1	0	0

7.2 SPD-Fraktion; hier: Planung Schulzentrum

ANT/2022/021

Herr Eichhorn bringt den Antrag der SPD-Fraktion ein. Bei der Abstimmung für eine vierte Grundschule seien sich alle Fraktionen einig gewesen, dass die vorhandenen Kapazitäten zukünftig nicht ausreichend sein werden. Gleiches gelte jedoch in gleichem Maße für die weiterführenden Schulen. Angesichts der Tatsache, dass die ersten Mittel für den Grundschulbau erst im Haushalt 2025 vorgesehen seien und mit einer Fertigstellung daher nicht vor 2030 zu rechnen sei, müsse bereits heute mit der Planung für die weiterführende Schule begonnen werden.

Die CDU-Fraktion verweist auf die fraktionsübergreifende Task-Force die sich zum Thema Schulen gebildet habe, hauptsächlich mit Vertreter*innen des zuständigen Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Im Planungsausschuss wären alle notwendigen, unterstützenden Beschlüsse bereits gefasst worden.

Die FDP-Fraktion teilt diese Ansicht. In kürzt möglicher Zeit sei über einen Standort der neuen Schule beraten worden. Es sei noch nicht entschieden, was dort gebaut werden soll, wie die Kapazitätserweiterungsmöglichkeiten der Moorwegschule sind, für welche Grundschulen Entlastung geschaffen werden soll und ob ein Schulzentrum entstehen solle. Diese Entscheidung dürfe auf keinen Fall ohne den Schulentwicklungsplan getroffen werden. Daher sollte der Antrag nicht behandelt werden, bis diese Erkenntnisse vorliegen.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Vorgehen zu.

Die WSI-Fraktion weist auf die bereits jetzt deutlichen Probleme hin, die spätestens mit der Einschulung der nächsten Grundschulkinder im Sommer 2023 wieder auftreten werden. Daran werden auch zeitnahe Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplans nichts ändern, da der mögliche Bau einer Schule erst in mehreren Jahren realisiert werden könne. Die Stadt schiebe einen riesigen Investitionsstau vor sich sehr, auch die beschlossene Machbarkeitsstudie zur Feuerwache stehe noch aus, obwohl die Berufsgenossenschaft bereits mit Schließung des Standortes drohe. Die Schulen stünden zwar ebenfalls auf dem Plan, wären jedoch zu lange vor sich hergeschoben worden. Die Politik müsse sich vielmehr Gedanken machen, wo die Kinder im nächsten Sommer untergebracht werden könnten. Die Fraktion Die Linke fragt, wann mit einer Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes zu rechnen sei.

Frau Sinz berichtet, dass die Erstellung beauftragt sei, mit einer ersten Prognose sei im ersten Quartal 2023 zu rechnen. Aus den Entwicklungen der Schülerzahlen lassen sich dann die notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ableiten. Der Antrag der SPD-Fraktion sei daher etwas zu früh.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schließt sich den Einlassungen der FDP-Fraktion an, der Schulentwicklungsplan müsse vor solchen Entscheidungen abgewartet werden.

Die SPD-Fraktion ergänzt zu ihren Ausführungen, dass die Baumaßnahmen laut Aussage der zuständigen Architektin an der GHS keinen Zugewinn an Raum und am JRG lediglich zwei zusätzliche Klassenräume schaffen würden.

Frau Sinz legt dar, dass ein Schulentwicklungsplan angesichts der hohen Investitionen und auch der laufenden Kosten langfristig tragen müsse und daher die Entscheidungen auf einer stabilen Datenlage fußen sollten. Der Plan wird für 2023 erwartet, anschließend könnten in 2024 die notwendigen Entscheidungen getroffen werden und die ersten Baumaßnahmen in 2025 beginnen.

Die GHS habe eine feste Schülerzahl, daher sei keine Erweiterung geplant. Der nun entstehende Ersatzbau, dessen erstes Geschoss bereits fertiggestellt sei, ersetze den abgerissenen Gebäudeteil und die derzeit aufgestellten Container-Lösungen.

Für die Entscheidung weiterer notwendiger Maßnahmen müsse der Schulentwicklungsplan abgewartet werden.

Der Jugendbeirat weist darauf hin, dass das JRG bereits heute zu wenig Klassenräume habe. Selbst wenn sich dieses Problem mit dem Neubau trakt lösen lasse, gebe es immer noch zu wenig Fachräume. Wenn die Container keine Dauerlösung sein sollen, müsse eine andere Lösung gefunden werden, wie weitere Schüler*innen untergebracht werden könnten.

Der Vorsitzende erinnert an den für Dezember geplanten Aufstellungsbeschluss für den bereits im Planungsausschuss verabredeten Standort einer vierten Grundschule. Wie der Standort ausgestaltet werden müsse, werde dann der Schulentwicklungsplan zeigen, dafür brauche es keinen zusätzlichen Beschluss.

Die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit für Ihren Antrag als gegeben, da die Größe des Geländes für ein Schulzentrum anders im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden müsse als für eine Grundschule. Dieses Zeichen müsse von der Politik gesetzt werden, der Antrag werde daher nicht zurückgezogen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag daher zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem schon ausgewählten Gelände des 2. Bauabschnittes in Wedel Nord, ein Schulzentrum zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

4 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	4	8	1
CDU-Fraktion	0	4	0
SPD-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	1	1
FDP-Fraktion	0	2	0
WSI-Fraktion	0	1	0
Fraktion Die Linke	1	0	0

Nach der Beratung von TOP 7.2 bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte um 21:45 Uhr aus.

7.3 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Baupolitische Grundsätze für die Stadt Wedel **ANT/2022/024**

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

7.4 Herr Wuttke: Informations- und Beteiligungspolitik der Verwaltung **ANT/2022/025**

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

8 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

8.1 Verabredung weiteres Vorgehen zur Machbarkeitsstudie

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

8.1.1 Interfraktioneller Antrag (CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP); hier: Verabredung weiteres Vorgehen zur Machbarkeitsstudie Stadthafen Wedel **ANT/2022/026**

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.



8.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Hinblick auf die zahlreich anwesenden Anwohnenden im Anschluss an TOP 4 beraten.

Frau Sinz verweist auf das Schreiben der Verwaltung an die Fraktionen vom 07.11. zu den Baumbepflanzungen an der Ostpromenade. Auch wenn das Meinungsbild in der letzten Planungsausschusssitzung eindeutig gegen eine Veränderung der Bepflanzung ausgefallen war und dies in der späteren Ratssitzung bestätigt wurde, hat die Verwaltung intensiv mit den zuständigen Fachplanern über Alternativen beraten. Die Verwaltung sei grundsätzlich daran interessiert, Lösungen für auftretende Konflikte zu finden, auch wenn diese heute in teilweise unangemessener Form in der Einwohnerfragestunde vorgebracht wurden.

Die Rahmenbedingung für eine mögliche Kompromisslösung war, dass das Gesamtkonzept der Freiraumplanung und die Aufenthaltsqualität erhalten bleiben muss. Zudem sollte die Alternative weitestgehend kostenneutral bleiben und dürfte nicht förderschädlich sein. Letztlich habe die Verwaltung entschieden, dass zumindest der Versuch einer Kompromisslösung - unter Beachtung der vorgenannten Prämissen - gewinnbringend und befriedend für alle Seiten sein könnte.

Der zuständige Freiraumplaner, Herr Pflüger, stellt anhand einer kurzen Präsentation das Freiraumkonzept für die Ostpromenade vor. Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt.

Das Konzept von 2016 für die Ostpromenade sah eine großflächige Entsiegelung und Begrünung mit zudem 26 Baumstandorten vor. Geplant wurde die Einpflanzung von Golderlen und Silberweiden mit einem Kronenansatz auf 3m bis 3,5m, um unterhalb der Bäume den freien Blick auf die Elber zu gewährleisten. Da es sich um keinen optimalen Wuchsstandort handelt, hätten die Silberweiden vermutlich eine maximale Wuchshöhe von 15m bis 20m erreicht. Möglicherweise sei der Unmut nun entstanden, weil die damals vorgestellte Planung nicht mehr allen präsent sei. Die jetzige Suche nach Alternativen sei schwierig gewesen, da der Standort nicht leicht sei. Durch die Sandaufschüttungen wird es trockene Phasen geben, der Baum muss nach unten wuchsfreudig sein, um sich ausreichend zu verankern und die Böschung zu sichern. Zudem müssen die nassen Phasen im Winter bei Überflutung berücksichtigt werden, um den Konflikt zu befrieden sollten die Kronen nicht zu ausufernd und aus Sicherheitsgründen der Baum nicht bruchfreudig sein. Nicht zuletzt musste es eine heimische, nicht-invasive Art sein, die sofort verfügbar ist.

Gefunden wurde die Europäische Traubenkirsche, die alle Vorgaben erfüllt. Es handelt sich um ein heimisches Landschaftsgehölz, was vielfach als Straßenbaum vorgesehen wird. Es verträgt einen sonnigen, windigen Standort, aber auch Trockenheit und Überflutung. Zudem blüht der Baum, was die Ostpromenade in der entsprechenden Jahreszeit bereichern wird und ist durch die Blüte und die anschließende Fruchtbildung eine Bereicherung für Vögel und Insekten. Die Traubenkirsche wird weniger Aufwand in der Kronenpflege verursachen, dafür wird eine leichte Pflege wegen herabfallender Früchte anfallen. Das Risiko des Befalls mit der Gespinstmotte wird als gering eingeschätzt, da diese eher in Süddeutschland verbreitet ist und den feuchten und windigen Standort nicht schätzt.

Falls die Entscheidung getroffen werden sollte, die Baumart zu wechseln, müsste der Beschluss schnell fallen, da die Bäume auf Grund des Bauablaufes in der nächsten und übernächsten Woche gepflanzt werden müssten. Die Kosten wären nicht höher als für die Silberweide, allerdings seien 13 Weiden bereits ausballiert und müssten abgenommen werden. Frau Sinz ergänzt, dass diese vom Bauhof für den normalen Bedarf wie z.B. Ersatzpflanzungen verwendet werden könnten.

Die Fraktion Die Linke sieht ihre Geduld bezüglich der Beschwerden der Anwohnenden langsam als ausgereizt an, erst sei es um die Lautstärke am Hafen gegangen, dann um den Traditionshafen und nun um die Frage der Bäume. Die Vertreter in den politischen Gremien müssten Entscheidungen für alle Bürger*innen in Wedel treffen und hätten das Konzept unter diesem Gesichtspunkt so entschieden. Alle Betroffenen hätten wissen müssen, was dort jetzt umgesetzt werden soll. Silberweiden seien eine rückläufige Baumart in Deutschland und daher sei die Anpflanzung zu unterstützen. Die Traubenkirsche würde mehr Aufwand und damit Kosten verursachen. Bei einem Wechsel der Baumart sollten dann die An-

wohnenden dafür aufkommen.

Herr Wuttke möchte von Herrn Pflüger wissen, ob die Ansammlung mehrerer Bäume im nördlichsten Bereich der Ostmole sinnvoll sei. Diese stünden im Plan sehr dicht beieinander, ob es nicht vorstellbar sei, hier etwas auszudünnen und den Bäumen so mehr Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Herr Pflüger erläutert, dass die Anzahl der Bäume mit 26 dem beantragten und vom Fördermittelgeber genehmigten Konzept entspräche. Im Lageplan seien die Baumkronen relativ groß dargestellt. In einigen Jahren wird dies einen Hain bilden, städtebaulich seien aber die Sichtachsen zur Straße und zur Promenade berücksichtigt worden. Die einzelnen Bäume befänden sich jedoch in eigenen Quartieren mit eigenem Substrat, daher seien keine negativen Auswirkungen der Bäume untereinander zu erwarten.

Die SPD-Fraktion erinnert daran, dass ein Ziel der gesamten Maßnahme war, einen schönen Ort für die Bürger*innen Wedels und auch Besucher*innen zu schaffen. Möglicherweise wird das Ergebnis einzelnen Betroffenen nicht gefallen, aber es wird ein sehr guter Aufenthaltsort für alle Menschen an der Mole mit den Bäumen, den Bänken und dem Kiosk entstehen. Die FDP-Fraktion lobt die Souveränität und Sensibilität der Verwaltung, trotz des anderslautenden Votums der Politik hier noch einen Kompromissvorschlag anzubieten.

Der Hafen sei im Übrigen nicht umgebaut worden, damit dort Menschen spazieren gehen könnten, sondern um das alte Hafen- und Gewerbegebiet aufzuwerten. Die Anwohnenden seien dort hingezogen, um die Elbe zu sehen, daher könne man nun nicht bewusst den Blick verstellen. Der vorliegende Kompromiss der Verwaltung sollte angenommen werden, da er dem Begehren der Anwohnenden entgegenkomme und den restlichen Bürger*innen nicht die Freude an der Hafenanlage nehme.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weist darauf hin, dass vermutlich trauriger Weise die Anzahl der Vögel nicht ausreichen wird, um die Früchte der Traubenkirsche zu verzehren. Sie fragt sich, ob von den Planenden berücksichtigt wurde, dass gerade im Sommer die matschigen Früchte dann herabfallen und die Sitzmöglichkeiten einschränken. Aus diesem Grund sei ja ursprünglich eine Weide ohne Fruchtbildung gewählt worden.

Herr Pflüger bestätigt, dass es diese Art der Beeinträchtigung geben könnte. Der Vogelbestand und der zukünftige Verzehr können nicht eingeschätzt werden, allerdings stünden die Bäume viel in den Grünflächen und nicht über die gesamte Fläche, so dass ausreichend Sitzmöglichkeiten ohne Früchte verblieben. Andere Weidenarten wären auch geprüft worden, kämen aber nicht in Betracht, da sie entweder zu strauchartig oder zu groß wären. Die WSI-Fraktion dankt der Verwaltung für die Entscheidung, nach einer Alternative zu suchen, jedoch wäre auch den Silberweiden zugestimmt worden. Weltweit scheint der Versuch, Einzelinteressen vor Gruppeninteressen zu stellen, zuzunehmen, beispielsweise durch Klagen gegen Kindertagesstätten oder Hospize, die einige Menschen nicht vor ihrer Tür haben möchten. Nun ginge es in dem vorliegenden Beispiel mitten im Klimanotstand um Verschattung, obwohl man auch durch Bäume die Elbe betrachten könne. Immerhin würden nun mit den ca. 10.000 Euro Mehrkosten, die letztlich durch den Protest der Anwohnenden verursacht wurden, 13 zusätzliche Bäume in Wedel gepflanzt.

Die Fraktion Die Linke möchte die Diskussion über den notwendigen Rückschnitt, die sicherlich wieder mit den Anwohnenden zu führen sein wird, wenn diesen die Bäume zu groß oder in die falsche Richtung wachsen, erst wieder in 20 Jahren führen. Der Hafen könne als Vorgarten für alle Wedeler*innen betrachtet werden.

Die FDP-Fraktion beantragt, die Diskussion zu beenden und ein Meinungsbild zu dem Vorschlag der Verwaltung herbeizuführen.

Die CDU-Fraktion würde auch den Kompromissvorschlag der Verwaltung unterstützen, erwartet jedoch vorher noch die Beantwortung der Fragen der Fraktion aus dem HFA und dem Rat, die erst für die vorbereitende Besprechung für den Rat und dann für diese Planungsausschusssitzung zugesagt worden war. Na wie vor wird der Standpunkt vertreten, dass es keinen politischen Beschluss für die zu pflanzenden Bäume gebe, zudem wird um Auskunft zu dem angefragten Prozessrisiko über die Rückforderung von Sanierungsbeiträgen gebeten.

Frau Sinz erläutert kurz die Anfrage der CDU, die sich Sorge, dass auf die Stadt lange Pro-

zesse und hohe Kosten zukämen, wenn bei der Abrechnung nach Abschluss des Sanierungsverfahrens die Anwohnenden die Sanierungsabgabe auf Grund des beeinträchtigenden Baumbestandes nicht zahlen wollen. Dazu sei grundsätzlich festzuhalten, dass die Sanierungsabgaben nicht als Einnahme in den Haushalt der Stadt, sondern zur Finanzierung der gesamten Sanierungsmaßnahme auf das Treuhandkonto gehen. Von möglichen Überschüssen geht dann 1/3 zurück an die Stadt. Insgesamt schätzt der Sanierungsträger das Risiko für eine erfolgreiche Klageführung wegen der Bäume sehr gering ein.

Das gesamte vorliegende und in Umsetzung befindliche Konzept für die Ostpromenade inklusive der Weidenanpflanzung wurde mit der BV/2016/82 im Rat vorgestellt. Im der Detailschärfe hat die Politik keine einzelnen Pflanzen beschlossen, sondern das Gesamtkonzept. Der fachliche Sachverstand kommt von den beauftragten Planungsbüros.

Dennoch wurde nun der diskutierte Alternativvorschlag erarbeitet. Die Verwaltung habe dies zur Befriedung der Situation ohne Auftrag der Politik erarbeitet und man hoffe, dass nun auch der Planungsausschuss diesen Kompromiss unterstützt.

Abschließend macht Herr Pflüger deutlich, dass auch das planende Büro mit der Entscheidung zum Baumwechsel gerungen habe. Wichtig sei letztlich, dass kein Verzicht auf die Bäume an sich beschlossen wird, sondern eine neue Baumart gewählt wird, mit der der Fokus von mehr großem Grün auf schöne Blühaspekte verlagert würde. Schlimm wäre es aus Sicht der Planer, wenn es bei Weiden bliebe, die dann in einigen Jahren zu Kopfweiden geschnitten würden, das entspräche nicht dem Konzept.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, wer für einen Wechsel von den Silberweiden zu den Traubenkirschen wäre.

Die Abstimmung ergibt 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Die Linke).

Im Anschluss an die Beratung wird die Tagesordnung mit TOP 5 fortgesetzt.

9 Wohnungsbaugelbiet Wedel Nord

9.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bauprojekt

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagert.

9.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Begleitbeschlüsse zum Rahmenplan

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagert.

10 Anfragen der Fraktionen

10.1 FDP-Fraktion vom 01.07.2022; hier: Beantwortung der Fragen zu den Fragenkomplexen 5 und 6 (verpachtete Flächen und mögliche Flächenverkäufe)

MV/2022/074

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagert.

**10.2 FDP-Fraktion vom 01.07.2022; hier: Beantwortung der Fragen
zum Thema "Flächen für Photovoltaik" MV/2022/089**

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

11.1 Bericht der Verwaltung

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

11.2 Anfragen der Politik

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

11.3 Sonstiges

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Nach der Beratung von TOP 7.2 bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte um 21:45 Uhr aus.

Öffentlicher Teil

14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit um 22:03 Uhr wieder her, im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

Vorsitz:

gez. Burmester

Kay Burmester

Protokollführung:

gez. Matthies

Katrin Matthies

